

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

**Sachverhalt:**

Gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld melden monatlich coronabedingte Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen. Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.05.21 gemeldeten Daten wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 31,7 Mio. EUR festgestellt.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.05.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	3,92
Immobilienervicebetrieb	0,79
Bühnen und Orchester	-2,61
Umweltbetrieb	0,15
Gesamtverwaltung	2,25
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-27,29
Immobilienervicebetrieb	-0,37
Bühnen und Orchester	-1,65
Umweltbetrieb	-0,13
Gesamtverwaltung	-29,44
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-31,21
Immobilienervicebetrieb	-1,16
Bühnen und Orchester	0,96
Umweltbetrieb	-0,28
Gesamtverwaltung	-31,69

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend Gewerbsteuerumlage	Mindererträge i.H.v. rd. 15,70 Mio. EUR  Minderaufwand i.H.v. rd. 1,15 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 2,50 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 2,72 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in OGS, Tagespflege, Kindertageseinrichtungen	Minderertrag i.H.v. rd. 6,00 Mio. EUR
Ordnungsamt	insg. -1,83 Mio. EUR
Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	insg. -0,84 Mio. EUR
Volkshochschule	insg. -0,40 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,59 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,29 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,69 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Mai 2021 lagen 142 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 15,7 Mio. EUR vor. Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende Mai mit 1,15 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende Mai 2021 261 Stundungsanträge mit einem aktuellen Volumen von 1,2 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer sind pro Monat Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs zu verzeichnen. Ende Mai 2021 belief sich der Fehlbetrag auf rd. 2,5 Mio. EUR.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 2,72 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben den Ratsbeschluss vom 20.01.21, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft (beginnend mit Januar 2021), auszusetzen, umgesetzt. Das Jugendamt hat zum 31.05.21 einen Minderertrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Höhe von rd. 0,55 Mio. EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege gemeldet. Das Amt für Schule verzeichnete Mindererträge in Höhe von rd. 1,76 Mio. EUR

bezüglich der Elternbeiträge für die OGS-Betreuung.

Das Land NRW hatte bereits in der Vergangenheit eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle für Januar 2021 angekündigt. Am 14.06.21 erzielten die kommunalen Spitzenverbände und die Koalitionsfraktionen auch eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021. Die Einigung sieht vor, dass für Februar 2021 die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen werden. Für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 ist mit einer 25%igen Beitragserstattung durch das Land zu rechnen. Insgesamt erwartet die Stadt Bielefeld Beitragserstattungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR durch das Land. Eine entsprechende Berücksichtigung bei den coronabedingten Veränderungen der Erträge wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 1,83 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen meldete Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Zoom-Lizenzen, Corona-Schnelltests, Husten- und Niesschutz sowie Desinfektionsmitteln.

Einige Organisationseinheiten teilten Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit. Beispielsweise verzeichnete die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,58 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019. Diese Mindererträge resultieren aus Rückerstattungen von Teilnehmerentgelten sowie ausbleibenden Teilnehmerentgelten wegen des bestehenden Lockdowns und damit eingestelltem Präsenz-Kursbetrieb. Gleichzeitig reduzierten sich jedoch auch Honorare für Dozenten.

Das Sozialamt teilte Mehraufwand von rd. 0,59 Mio. EUR mit. Dieser Betrag ergibt sich aus mehreren Positionen. U.a. wurden für die Unterbringung von Wohnungslosen verschiedene Objekte aktiviert. Hier entstehen Aufwendungen, z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst. Außerdem wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen. Mit dem Gesetz werden zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abgemildert.

Das Feuerwehramt meldete u.a. zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 0,2 Mio. EUR. Gleichzeitig entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 90.000 EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr stellte u.a. coronabedingte Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) in Höhe von 0,21 Mio. EUR fest. Bei den Parkgebühren wurden Mindererträge in Höhe von rd. 0,44 Mio. EUR aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen verzeichnet. Außerdem entstanden zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung von Toilettenwagen in der City während des Lockdowns.

**Kaschel, Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.